

## Zusammenfassende Erklärung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 07 der Gemeinde Wobbenbüll für das Gebiet „Lehmacker“

Gemäß § 10a Baugesetzbuch (BauGB) ist dem in Kraft getretenen Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Die Erklärung ist in **einfacher Sprache** geschrieben.

Ein Acker am Borgerweg wird als Baugebiet zum Wohnen festgesetzt. Dazu hat die Gemeinde Wobbenbüll den Bebauungsplan Nr. 7 beschlossen. Danach besteht Baurecht für ein neues Wohngebiet am „Lehmacker“.

Seltene Tiere oder Pflanzen gibt es im Plangebiet nicht. Es wurde versucht, die Knicks zu erhalten. Wo das nicht möglich war, gibt es einen Ersatz in einem Ökokonto. Dort sind neue Knicks angepflanzt worden. Auch die Versiegelung des Ackerbodens wird im Ökokonto abgegolten.

Das Regenwasser kann nicht gut versickern. Daher wird unter dem Spielplatz beim Bürgerhuus ein Wasserspeicher gebaut.

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurden die folgenden Stellungnahmen abgegeben:

- Das Innenministerium von Schleswig-Holstein wollte nicht so viele Wohnungen bauen lassen. Daher wird erst Mal nur ein Teil mit weniger Häusern bebaut.
- Das Innenministerium von Schleswig-Holstein wollte eine andere Fläche in der Gemeinde bebauen lassen. Aber die Gemeinde möchte am Bürgerhuus bauen lassen, damit alte Menschen zu Fuß dahin gehen können. Andere Flächen lassen sich nicht kaufen oder stören das Ortsbild.
- Das Archäologische Landesamt dachte, dass wertvolle Funde im Boden liegen. Daher wurde dort gegraben. Aber man hat nichts gefunden.

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Lehmacker“ wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wobbenbüll am 12.03.2024 als Satzung beschlossen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung <sup>vom 12.4.-20.4.2024</sup> am ..... wurde der Bebauungsplans Nr. 7 rechtsverbindlich.

Mildstedt, den 30.4.2024.....



*Eva-Maria Kühl*  
Amtsvorsteherin